



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Empf: 15. AUG. 2023

Dienststelle **Straßenverkehrsbehörde**
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 14.08.2023
Aktenzeichen **035/8V/0559341/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hinsblek Ost / Alte Landstraße

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hinsblek Ost / Alte Landstraße

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 STVO
- Aufstellen VZ 357-51 STVO

3 Begründung

Es ist möglich die Sackgasse für Fußgänger zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

16. AUG. 2023

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

14.08.2023

Aktenzeichen

035/8V/0559343/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hinsblek West / Alte Landstraße

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hinsblek West / Alte Landstraße

folgendes an:

Nicht aktuelles Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen VZ 357 STVO
- Aufstellen VZ 357-51 STVO

3 Begründung

Es ist möglich die Sackgasse für Fußgänger zu passieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

14.08.2023

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 14.08.2023
Aktenzeichen 035/8V/0494717/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hoheneichen 59-80

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Hoheneichen 59-80

folgendes an:

Wegordnung eines eingeschränkten Haltverbots

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen 1 x 286-10 StVO mit VZ-Träger
- entfernen 1 x 286-20 StVO mit VZ-Träger

Genauere Standorte siehe beigegefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Nach Entscheidung des Gerichtes wird die straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 15.01.2020 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 05.08.2020 aufgehoben und die Beklagte verurteilt, die aufgestellten VZ zu entfernen.

Es wird u. a. ausgeführt, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen nach §§45 (9), Satz 1, 39 (1) StVO nicht erfüllt seien. Es lägen keine besonderen Umstände vor, die das Haltverbot für die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs zwingend erforderlich machten. Ein Parken im Wendehammer Hoheneichen komme ohnehin nur an drei kurzen, ausgewählten Stellen zwischen den Bordsteinabsenkungen und Grundstücksein- und -ausfahrten in Betracht.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

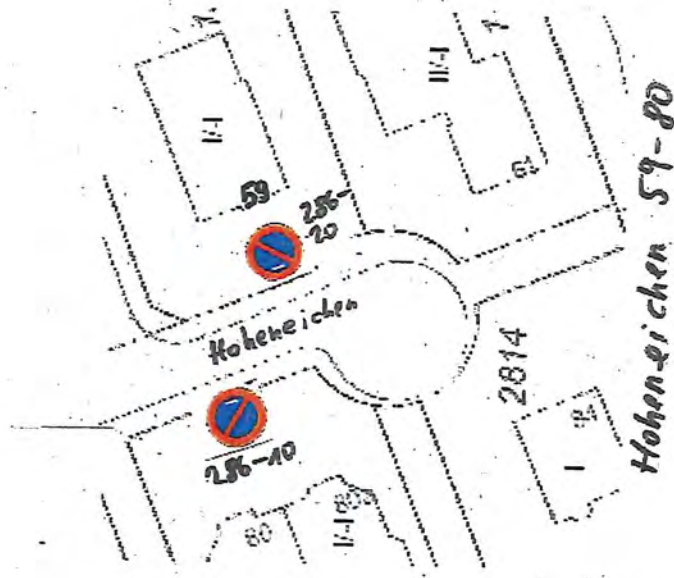
Wegordnung VZ 286-10 + 286-20 StVO mit VZ-Trägern





POLIZEI
Hamburg

Wegordnung VZ 286-10 + 286-20 StVO mit VZ-Trägern



Eing.: 08. SEP. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 60, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon:
Fax:
Sachbearbeiter:

Datum: 06.09.2023
Aktenzeichen: 035/8V/0618484/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kiwittredder ggü. Haus-Nr. 36

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kiwittredder ggü. Haus-Nr. 36

folgendes an:

Änderung angeordneter Markierung eines Parkstandes.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- entfernen/aufbringen von Markierung gemäß beigefügten Lageplänen.

Die Lagepläne mit den Zeichnungsnummern „21-067-04-02“ und „21-067-04-03“ sind Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Durch die Markierung eines Parkstandes ist die Zufahrt zu einem der anliegenden Acker versperrt, dieses muss durch diese Maßnahme korrigiert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

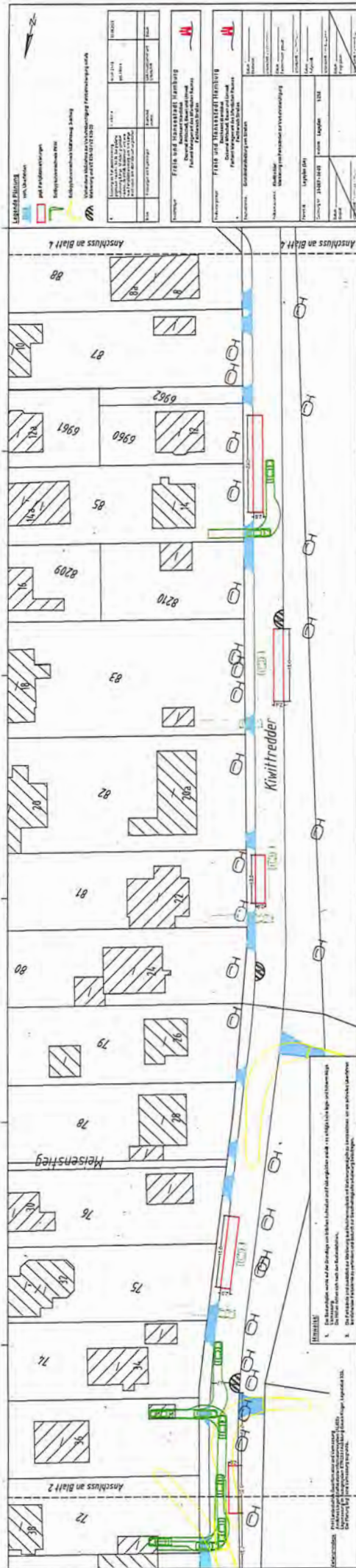
5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



| | |
|--|--|
| LEBENSZEITPLAN nach DIN EN ISO 15926-1 Einheitsplan zur Darstellung der Lebensdauer von Anlagen und Komponenten | |
| Projektname: LEBENSZEITPLAN Auftraggeber: LEBENSZEITPLAN Auftrag: LEBENSZEITPLAN Projektziele: LEBENSZEITPLAN | Blatt: LEBENSZEITPLAN Blattzahl: LEBENSZEITPLAN Datum: LEBENSZEITPLAN Version: LEBENSZEITPLAN |
| Projektziele: - LEBENSZEITPLAN - LEBENSZEITPLAN - LEBENSZEITPLAN | Verantwortlichkeiten: - LEBENSZEITPLAN - LEBENSZEITPLAN - LEBENSZEITPLAN |
| Datum: LEBENSZEITPLAN Version: LEBENSZEITPLAN Status: LEBENSZEITPLAN Bearbeiter: LEBENSZEITPLAN Geprüft: LEBENSZEITPLAN Freigegeben: LEBENSZEITPLAN | Projektziele: - LEBENSZEITPLAN - LEBENSZEITPLAN - LEBENSZEITPLAN |

ANMERKUNGEN
 1. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.
 2. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.
 3. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.

ANMERKUNGEN
 1. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.
 2. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.
 3. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.

ANMERKUNGEN
 1. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.
 2. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.
 3. Die hier gezeigten Anlagen sind als Entwurf dargestellt und sind nicht für die Ausführung geeignet.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 04. SEP. 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 30.08.2023
Aktenzeichen 035/8V/0600507/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Langwisch 8-10

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Langwisch 8-10

folgendes an:

Einrichten von Gehwegparken

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen 1 x VZ 315-66 StVO
- aufstellen 1 x VZ 315-67 StVO

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

In Abstimmung mit dem Bezirksamt wird die Fläche für das Parken auf dem Gehweg frei gegeben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Langwisch 8-10 Gehwegparken





POLIZEI
Hamburg

Langwisch 8-10 Gehwegparken



LiMa 2

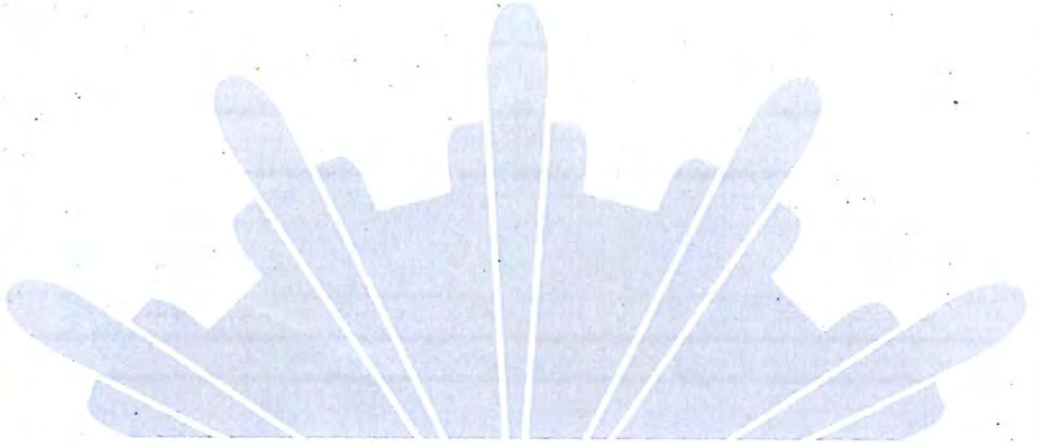
VZ 315-66 StVO





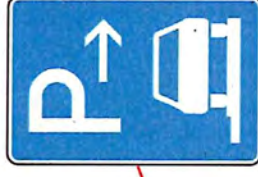
POLIZEI
Hamburg

Langwisch 8-10 Gehwegparken



LiMa 3

VZ 315-67 StVO



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 07. SEP. 2023

Management des öffentlichen Raumes
PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK35
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon:
Fax:
Sachbearbeiterin:

Datum: 05.09.2023
Aktenzeichen: 035/8V/0616879/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schulteßdamm 7, Wegordnung personenbezogener Parkstand

1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schulteßdamm 7, Wegordnung personenbezogener Parkstand

folgendes an:

Entfernung der VZ 314 mit dem Zusatz VZ1044-11 Genehmigungsnummer 107567/99

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernung der oben genannten VZ + VZ Träger
- Demarkierung des Piktogramm Rollstuhlfahrer

Siehe hierzu beigelegte Präsentation.

Die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Person ist verstorben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

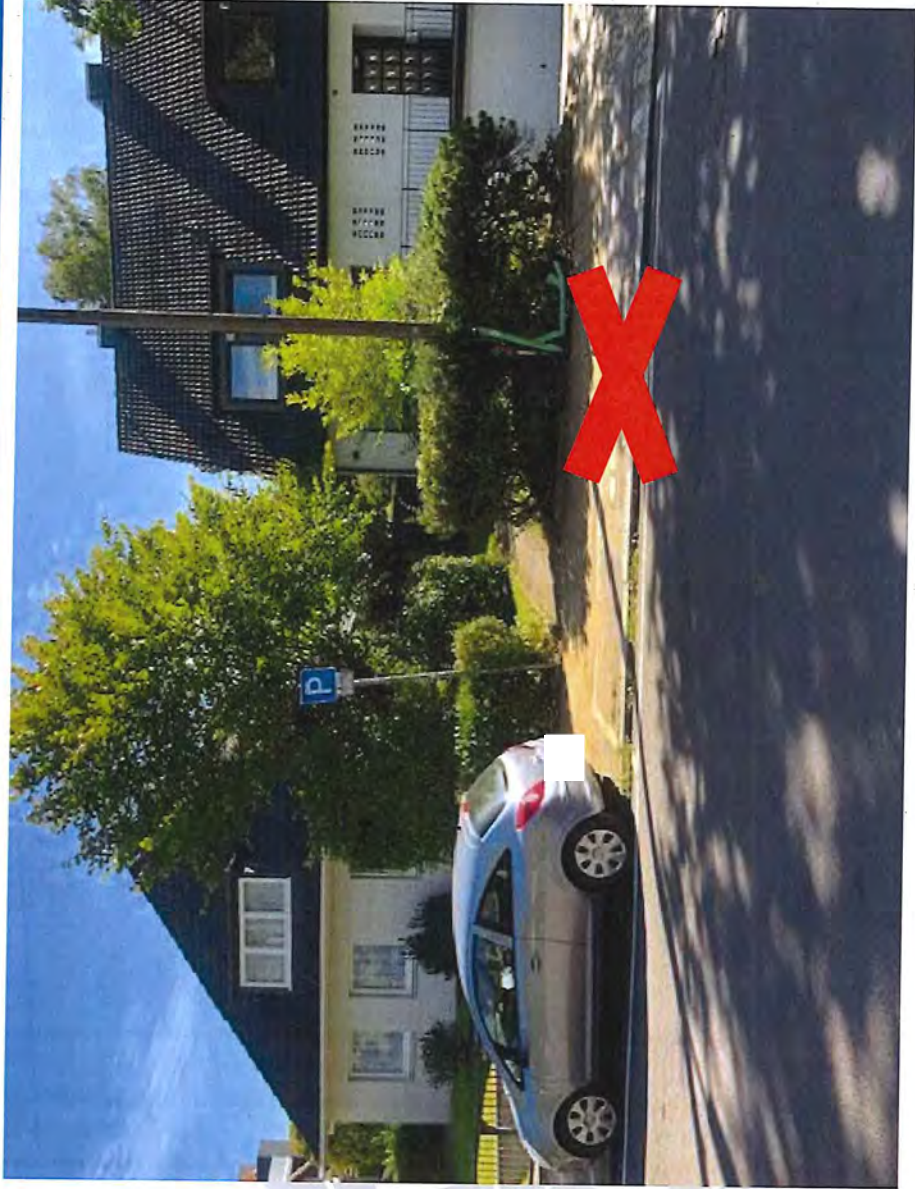
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Schulteßdamm 7 Wegordnung personbezogener Parkstand AusweisNr. 107567/99



Entfernen des
Piktogramm

-Rollstuhlfahrer-



POLIZEI
Hamburg

Schulteßdamm 7 Wegordnung persongbezogener Parkstand AusweisNr. 107567/99



Entfernen aller VZ + VZ Träger

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 29. AUG. 2023
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22002 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon:
Fax:
Sachbearbeiter:

Datum: 28.08.2023
Aktenzeichen: 035/8V/0594544/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Volksdorfer Weg 189

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Volksdorfer Weg 189

folgendes an:

Doppelung der Ende-Tempo-30-Zone-Beschilderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen 1 x VZ 274.2 mit VZ-Träger (gleiche Größe, wie auf der anderen Seite)

Ausführung gemäß beigefügter Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Beim Ausfahren aus der Tempo-30-Zone durchfahren die Verkehrsteilnehmenden eine Kurve und beachten dort oftmals nicht die an der linken Fahrbahn (Lichtmaßt) angebrachte Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Volksdorfer Weg 189 VZ 274.2 + VZ-Träger





POLIZEI
Hamburg

Volksdorfer Weg 189 VZ 274.2 + VZ-Träger



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 01. SEP. 2023

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 29.08.2023
Aktenzeichen 035/8V/0597470/2023

STRASSENVERKEHR\$BEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eitnerweg 14

barrierefreier personengebundener Parkstand für eine Person mit aG

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Eitnerweg 14

folgendes an:

Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine berechnigte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung im Parkstreifen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bordsteinabsenkung seitlich des Parkstandes, *siehe Foto 2*
- Einbau VZ 314 mit Zusatz VZ 1044-11 mit Genehmigungsnummer 24981/2020, *siehe Foto 3*
- Markierung Parkstand und Aufbringung Piktogramm Rollstuhlfahrer im Parkstreifen Haus-Nr. 14, *siehe Fotos 1+3*
- Aufbringung einer Sperrfläche linksseitig vom personengebundenen Parkstand, *siehe Foto 1*

Genaue Lage und Abmessungen siehe beigefügten Lageplan und Fotos, *1 bis 3*
die Bestandteil dieser Anordnung sind.

3 Begründung

Die Antragsstellerin hat eine außergewöhnliche Gehbehinderung, siehe Ausnahmegenehmigung gültig bis 12.11.2025

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

*)

01.09.2023:

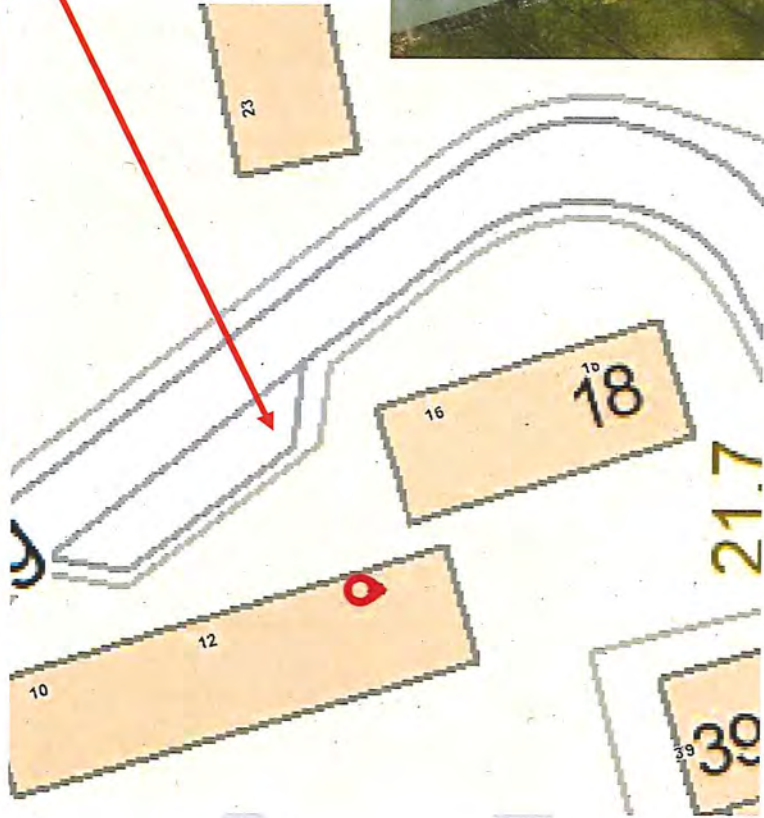
Nach Abstimmung mit PK 35 wird nun
Umsetzung der stvb. Anordnung gemäß
beigefügten Lageplan und Fotos 1 bis 3
gebeten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Personengebundener Parkstand Eitnerweg 14, Nr.: 24981/2020

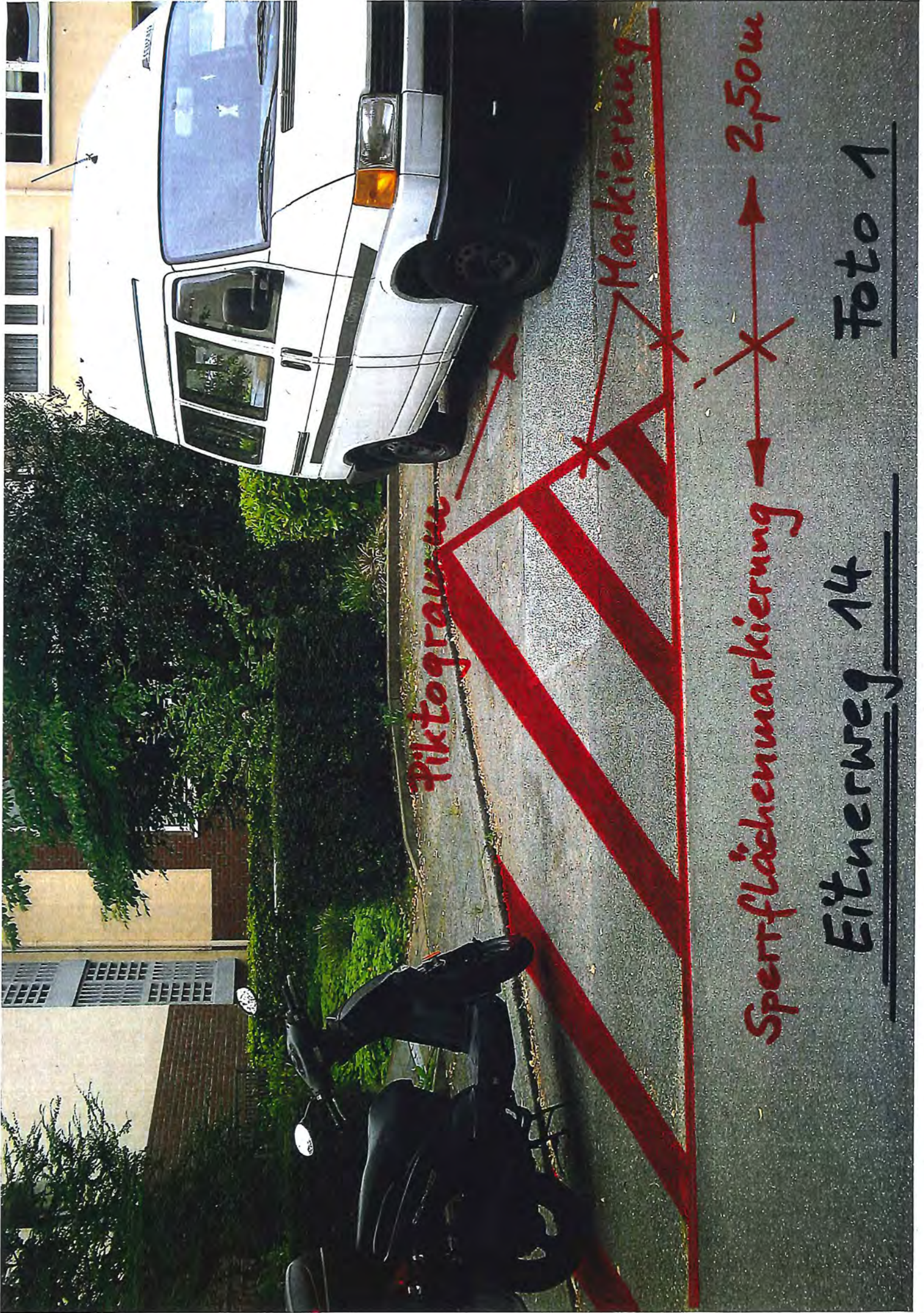




POLIZEI
Hamburg

Personengebundener Parkstand Eitnerweg 14, Nr.: 24981/2020





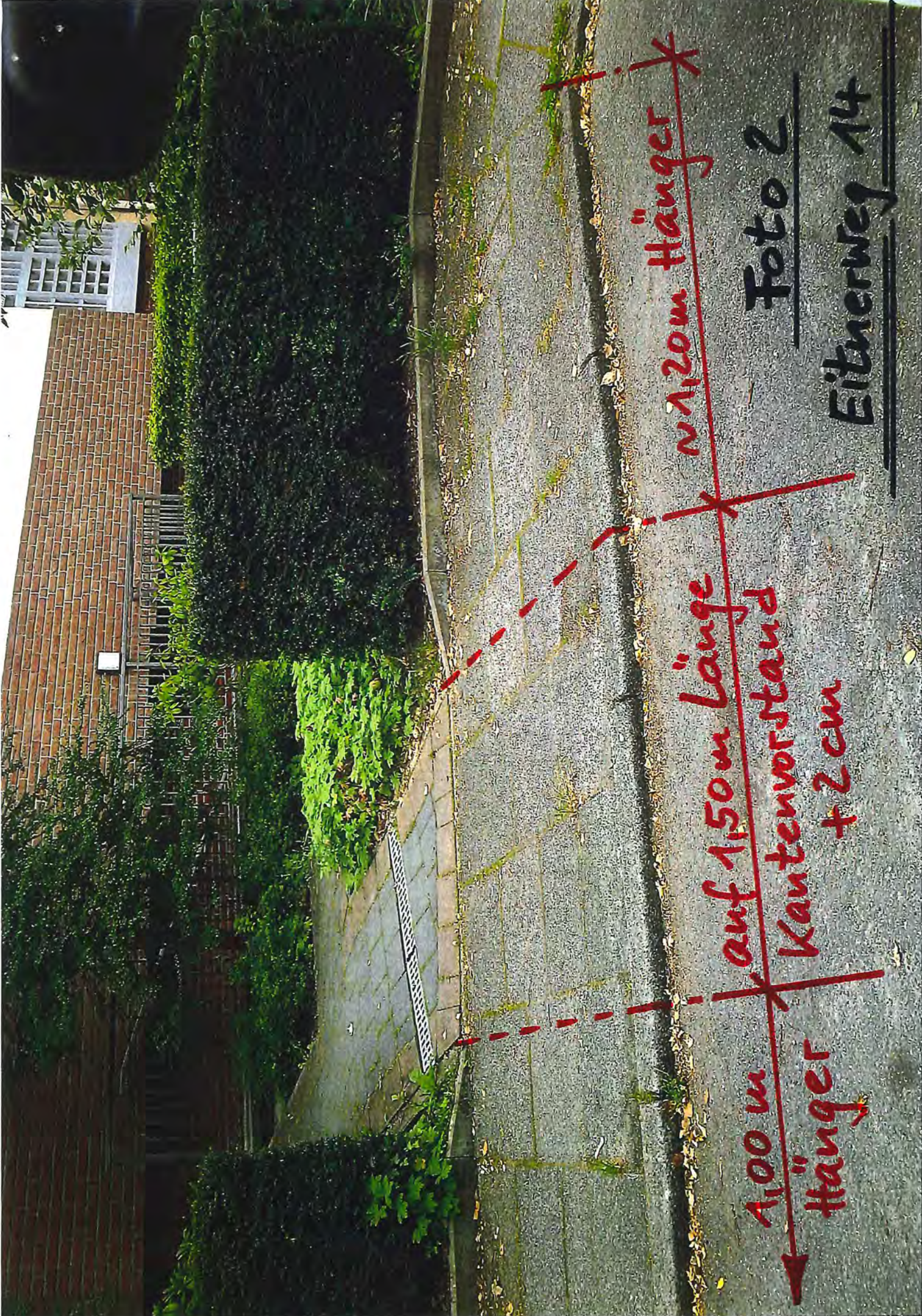
Piktogramm

Markierung

Sperrflächenmarkierung → X → 2,50m

Eitnerweg 14

Foto 1



1,00 m
Hänger

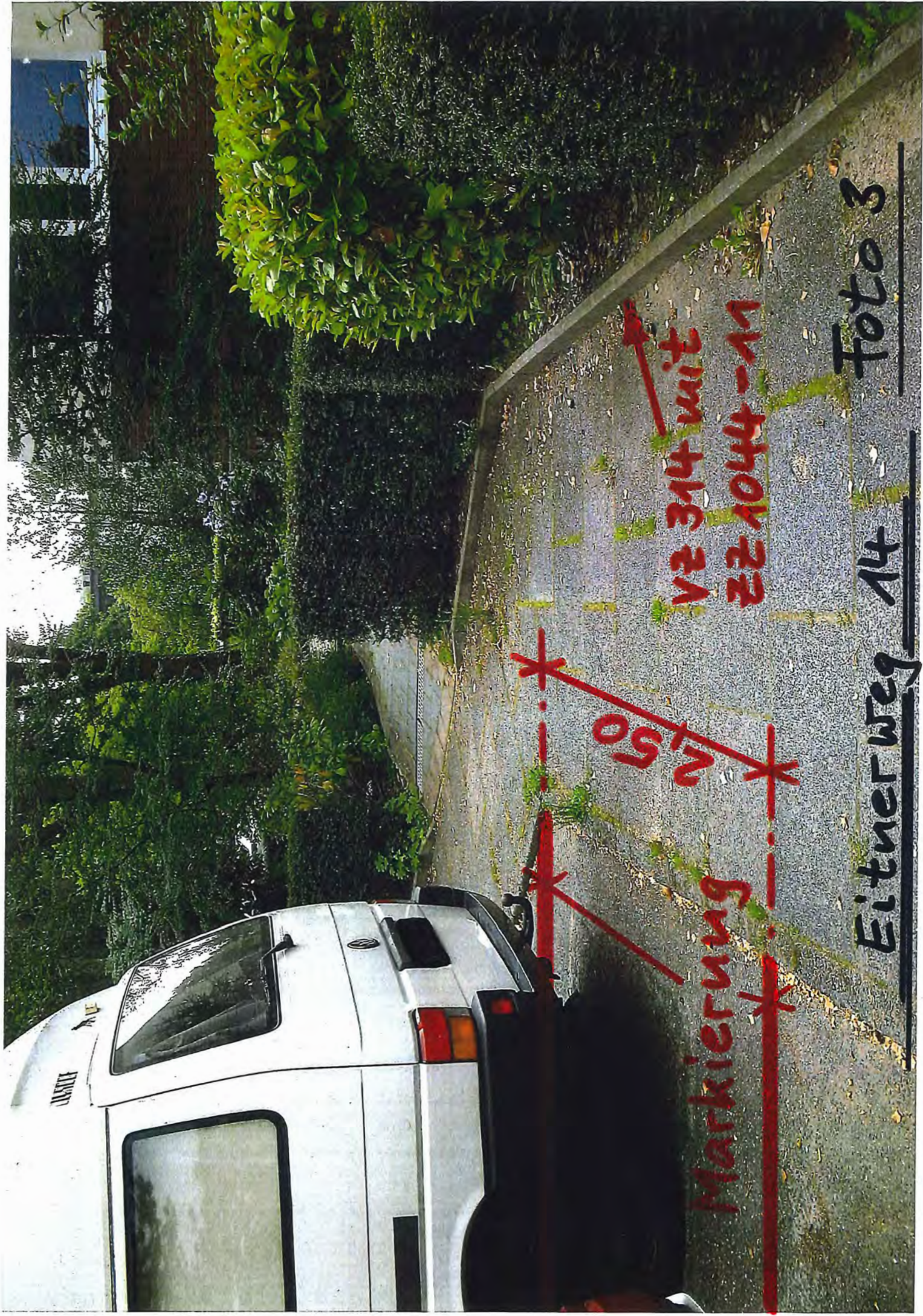
auf 1,50m Länge

Kantenvorstand
+ 2cm

1,20m Hänger

Foto 2

Eitnerweg 14



Markierung

15

VZ 314 mit
ZZ 1044-17

Eitnerweg 14

Foto 3



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum: 18.09.2023
Aktenzeichen: 035/8V/0647971/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Horstweg (zw. Stadtbahnstraße und Weißdornweg)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für der

Horstweg (zw. Stadtbahnstraße und Weißdornweg)

folgendes an:

Ergänzung von Leitplatten im verkehrsberuhigten Bereich.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen 3 x VZ 626-10 StVO
- aufstellen 1 x VZ 626-20 StVO

Ausführung gemäß VZ-Plan (Zeichnungs-Nr.: 16-083-24-01), der VZ-Plan ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Verschwenkungen der Fahrbahn können bei schlechter Witterung nicht eindeutig erkannt werden, somit werden sie durch Leitplatten verdeutlicht.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.